► Fachstelle Diversität und Integration

Kantonales Integrationsprogramm Basel-Stadt

2018-2021

22. September 2017

Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung Fachstelle Diversität und Integration Marktplatz 30a Postfach 4001 Basel

Inhalt

1.	Ein	Einführung3				
2.	Allgemeiner kantonaler Kontext (Teil 1)					
	2.1	Rechtliche Grundlagen im Kanton				
	2.2	Wesentliche Erkenntnisse aus dem KIP 2014-2017 und Folgerungen für das KIP 2018-2021	4			
		2.2.1 Abgrenzung				
		2.2.2 Aktualität				
		2.2.4 Breite der Massnahmen				
		2.2.5 Vorbehalte in der Verwaltung				
		2.2.6 Anstossfinanzierungen				
		2.2.7 Administration				
	2.3	Rolle/Beitrag der Regelstrukturen				
	2.4					
	2.5	Rolle weiterer Akteure in der Integrationsförderung				
	2.6	Politische und strategische Steuerung des KIP, Beschreibung der geplanten Umsetzungsorganisationen im Kanton Basel-Stadt				
	2.7	Rolle der Asylkoordination und Zusammenarbeit mit der Ansprechstelle für Integrationsfragen	. 9			
	2.8	Finanzielle Ressourcen zur Umsetzung des KIP 2018-2021	10			
3.	För	derbereiche KIP 2018-2021 (Teil 2)	13			
	3.1	Erstinformation und Integrationsförderbedarf	13			
	3.2	Beratung	15			
	3.3	Schutz vor Diskriminierung				
	3.4	Sprache und Bildung				
	3.5	Frühe Kindheit				
	3.6	Arbeitsmarktfähigkeit	22			
	3.7	Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln				
	3.8	Zusammenleben				

<u>Beilagen:</u> KIP Zielraster 2018-2021 KIP Finanzen 2018-2021

1. Einführung

Das vorliegende «Kantonale Integrationsprogramm Basel-Stadt 2018-2021» (nachfolgend auch als «KIP 2018-2021» bezeichnet) ist integrierender Bestandteil der Programmvereinbarung, die zur Umsetzung der spezifischen Integrationsförderung in den Jahren 2018-2021 im Kanton Basel-Stadt zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Basel-Stadt abzuschliessen ist.

Federführend bei der Erarbeitung, der Umsetzung und dem Controlling des Kantonalen Integrationsprogramms ist die Fachstelle Diversität und Integration als offiziell benannte Koordinationsstelle im Kanton (§8 Abs.3 Integrationsgesetz bzw. §2 Abs.1 Integrationsverordnung). Die Fachstelle Diversität und Integration arbeitet eng mit den integrationsrelevanten Regelstrukturen und den Gemeinden zusammen. In Basel-Stadt ist zu diesem Zweck auch die Interdepartementale Strategiegruppe Integration (ISI) mittels Regierungsratsbeschluss eingesetzt worden (RRB vom 20. August 2012). Im Jahr 2016 wurde die ISI ebenfalls mit Beschluss des Regierungsrates neu besetzt und die Aufgaben der ISI neu definiert (RRB vom 7. Juni 2016).

Gemäss Rundschreiben des SEM vom 25. Januar 2017 hat die Eingabe KIP 2018-2021 zwei Teile zu beinhalten (siehe Rundschreiben Punkt 3.2). Im ersten Teil der Eingabe ist der allgemeine kantonale Kontext der Integrationsförderung aufzuzeigen. Im zweiten Teil ist pro Förderbereich der lokale Kontext, die Beschreibung der geplanten Massnahmen und eine Beschreibung der Leistungen oder Wirkungen anzugeben.

Der allgemeine kantonale Kontext (Teil 1, entspricht Kapitel 2) enthält folgende Elemente:

- · Rechtliche Grundlagen im Kanton;
- Wesentliche Erkenntnisse aus dem KIP 2014-2017 und Folgerungen für das KIP 2018-2021:
- Rolle/Beitrag der Regelstrukturen (insbesondere der Regelstrukturen der Frühen Kindheit, der Schule, der beruflichen Grundbildung, des Arbeitsmarktes und des Gesundheitswesens), Schnittstellen zu den Integrationsmassnahmen der Regelstrukturen sowie zu integrationsrelevanten Bundesprogrammen;
- Rolle/Beitrag der Städte und Gemeinden;
- Rolle weiterer Akteure in der Integrationsförderung;
- Politische und strategische Steuerung des KIP, Beschreibung der geplanten Umsetzungsorganisationen im Kanton;
- Rolle der Asylkoordination und Zusammenarbeit mit der Ansprechstelle für Integrationsfragen;
- Finanzielle Ressourcen zur Umsetzung des KIP 2018-2021 (dabei sind die kantonalen und kommunalen Beiträge zur Umsetzung des KIP auszuweisen, die Budgetierung erfolgt anhand des Finanzrasters).

In Teil 2 (entspricht Kapitel 3) werden, gemäss den Vorgaben des SEM, zu jedem der acht Förderbereiche der lokale Kontext, die Massnahmen und die Leistungen oder Wirkungen der Massnahmen beschrieben.

2. Allgemeiner kantonaler Kontext (Teil 1)

2.1 Rechtliche Grundlagen im Kanton

Die Integrationsarbeit hat im Kanton Basel-Stadt eine lange Tradition. Die kantonale Integrationsstelle mit dem/der zuständigen Delegierten für Integrations- und Migrationsfragen wurde 1998 geschaffen. 1999 wurde im Auftrag des Regierungsrates das Leitbild und Handlungskonzept zur Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt verfasst.¹

Auf Grundlage dieses Leitbilds wurde Anfang 2008 das kantonale Integrationsgesetz eingeführt; ergänzend dazu die kantonale Integrationsverordnung. Gesetz und Verordnung setzen gewisse Ziele und verpflichten den Kanton zu Massnahmen, die mit den Bundesvorgaben für das Kantonale Integrationsprogramm in der Ausrichtung übereinstimmen. Im Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) des Kantons heisst es z. B.:

- §4: Kanton und Einwohnergemeinden (...) schaffen günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit, die Teilnahme und Mitverantwortung der Migrantinnen und Migranten (...) bei der Umsetzung der Integrationsförderung.
- §5: Der Kanton stellt die bedarfsgerechte Vielfalt an Sprach- und Integrationskursen sicher.
- §6: Der Kanton gewährt für die Integration der Migrationsbevölkerung Beiträge. Bei der Bemessung derselben berücksichtigt er insbesondere auch die finanzielle Beteiligung von Einwohnergemeinden, Bund und Dritten.
- §8: Das zuständige Departement koordiniert die Massnahmen der kantonalen Stellen zur Integration und stellt den Informations- und Erfahrungsaustausch mit den Einwohnergemeinden und dem Kanton Basel-Landschaft sicher.

In der Verordnung zum Integrationsgesetz heisst es z. B.:

 §3: Der Zentrale Personaldienst sorgt in Zusammenarbeit mit «Integration Basel» Fachstelle Diversität und Integration² für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden der kantonalen und kommunalen Verwaltungen im Umgang mit Migrantinnen und Migranten unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergrunds.

Die Ergänzung 2012 zum Leitbild und Handlungskonzept des Regierungsrates zur Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt von 1999 wurde im Mai 2012 von der Regierung verabschiedet. Dieses strategische Dokument beleuchtet die neuen integrationspolitischen Herausforderungen und ergänzt die bestehende Integrationspolitik entsprechend an den relevanten Stellen.

Des Weiteren sind der Legislaturplan der Regierung wie auch die Kantonsverfassung Grundlagen der Integrationspolitik.

2.2 Wesentliche Erkenntnisse aus dem KIP 2014-2017 und Folgerungen für das KIP 2018-2021

2.2.1 Abgrenzung

Erkenntnis: Die Abgrenzung zwischen den Regelstrukturen und der spezifischen Integrationsförderung ist nicht immer eindeutig. Dies vor allem, weil im Kanton Basel-Stadt aufgrund der Bevölkerungszusammensetzung bereits sehr viele Integrationsmassnahmen in den Regelstrukturen verankert sind. So sind zum Beispiel die Regelstrukturen zuständig für die arbeitsmarktliche Integration. Bei spezifischen integrationsrelevanten Fragen wie etwa dem Übergang von der Schule in die Berufsausbildung sowie der Nachholbildung für Späteingereiste junge Erwachsene wird die Expertise der Fachstelle Diversität und Integration beigezogen. Der Fachstellenleiter ist Mitglied der Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin der

 $^{^{1} \} Siehe \ http://www.entwicklung.bs.ch/integration/integrationsfoerderung/integrationspolitik.html$

 $^{^{2}}$ Diese Bezeichnung wurde in der Zwischenzeit durch «Fachstelle Diversität und Integration» ersetzt.

Fachstelle Diversität und Integration Mitglied in der Steuergruppe des Projekts Enter, das Menschen aus der Sozialhilfe in der Erreichung eines Berufsabschlusses unterstützt. Im Gesundheitsbereich ist eine wissenschaftliche Mitarbeiterin Mitglied des Round Table Migration und Gesundheit. Im Bereich der Familienförderung ist die Schnittstelle durch die Mitgliedschaft einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin in der regierungsrätlichen Familienkommission garantiert. Im Schulbereich bestehen keine offiziellen Schnittstellen. Es besteht jedoch ein regelmässiger Austausch.

Die Auswahl der Massnahmen für das KIP 2014-2017 erfolgte zurückhaltend. Es hat sich aber gezeigt, dass dadurch – auch im interkantonalen Vergleich – die Integrationsleistungen vom Kanton Basel-Stadt nicht ausreichend abgebildet sind.

Folgerung: In das KIP 2018-2021 werden weitere Massnahmen integriert, vor allem diejenigen, die einen hohen finanziellen Aufwand im Kanton Basel-Stadt verursachen. Damit werden die Integrationsleistungen des Kantons im KIP 2018-2021 besser widergespiegelt.

2.2.2 Aktualität

Erkenntnis: Die im Rahmen einer im Vorfeld des KIP 2014-2017 durchgeführten Bestandsaufnahme identifizierten Themen sind im Kanton Basel-Stadt nach wie vor aktuell. Zwar konnten Massnahmen im KIP 2014-2017 eingeleitet werden (Beispiele: interkulturelles Dolmetschen, Diskriminierungsschutz und Religion), jedoch ist bei einigen dieser eingeleiteten Massnahmen weiterer Handlungsbedarf gegeben. Dies betrifft vor allem die Integration der schwer erreichbaren Bevölkerung, die zum Beispiel mit dem Pilotprojekt «Brückenbauerinnen Gundeli» sensibilisiert werden soll. Zudem ist Integration ein langfristiger Prozess, der den Zeitraum einer Programmvereinbarung übersteigt. Gesetzte Themen müssen häufig auch nach Ablauf der vierjährigen Programmphase weitergeführt werden. Viele Projekte werden zwar als solche eingeführt. Da jedoch Aufwand und Investition hoch sind, z. B. die Suche nach geeigneten Schlüsselpersonen und deren Schulung, werden aus Projekten oft Angebote, die längerfristig bestehen.

Folgerung: Eine Erhöhung der Planungssicherheit in Bezug auf die Weiterführung der Kantonalen Integrationsprogramme (auch die Höhe der Finanzierung) ist wünschenswert.

2.2.3 Flexibilität

Erkenntnis: Im Verlauf einer Programmperiode über vier Jahre können geplante Massnahmen aufgrund von politischen Vorstössen oder Gesetzesänderungen unter Umständen nicht oder nur verzögert umgesetzt werden. Ebenso kann aufgrund von aktuellen Entwicklungen die Umsetzung ursprünglich nicht angedachter Massnahmen, die den KIP-Zielen entsprechen, in Erwägung gezogen werden. Ein Beispiel sind die Gratis-Deutschkurse für fremdsprachige Zuziehende, die im Kanton Basel-Stadt als Teil des am 30. November 2014 vom Basler Stimmvolk angenommenen Gegenvorschlags zur «Volksinitiative für eine bessere Integration von Migrantinnen und Migranten» umgesetzt wurden. Weiter konnte mit der Kampagne «Chance» auf die stark steigenden Flüchtlingszahlen reagiert und die Bevölkerung für die Anliegen der Flüchtlinge sensibilisiert wer-den.

Folgerung: Die Flexibilität innerhalb der Programmperiode ist und bleibt wichtig, um die geplanten KIP-Massnahmen aufgrund von aktuellen Entwicklungen kürzen, ändern oder ersetzen zu können.

2.2.4 Breite der Massnahmen

Erkenntnis: Das KIP 2014-2017 ist im Kanton Basel-Stadt mit den eingegebenen Massnahmen breit aufgestellt. Dies war ursprünglich so angedacht, um möglichst in vielen Bereichen Impulse setzen zu können. Knappere Budgets und knappere personelle Ressourcen (bzw. zusätzliche Aufgabenfelder mit bestehenden personellen Ressourcen) erfordern eine Fokussierung und Akzentuierung der Massnahmen.

Folgerung: Die Anzahl Massnahmen wird von aktuell 35 im KIP 2014-2017 auf 28 im KIP 2018-2021 reduziert.

2.2.5 Vorbehalte in der Verwaltung

Erkenntnis: Die integrationspolitischen Anstösse (z.B. Sensibilisierungen, Schulungen im Diskriminierungsschutz oder im Umgang mit diverser Kundschaft) werden von den anvisierten Zielgruppen in der Verwaltung teilweise kritisch hinterfragt.

Folgerung: Im KIP 2018-2021 ist ein sorgfältigeres Aufgleisen von Angeboten unter Berücksichtigung der Vorbehalte der Zielgruppe und in Abstimmung mit den betroffenen Behörden vorgesehen.

2.2.6 Anstossfinanzierungen

Erkenntnis: Zusätzliche kantonale Gelder sind nur über einen komplexen und langwierigen Budgetprozess zu generieren. Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Kanton kaum gewillt, langfristig zusätzliche Gelder zu investieren und Projekte und Programme, welche bisher vom Bund finanziert wurden, zu übernehmen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Bund seinerseits Sparmassnahmen in diesem Bereich umgesetzt hat.

Folgerung: Im KIP 2018-2021 werden im Kanton Basel-Stadt Anstossfinanzierungen tendenziell vermieden, der innovative Charakter des KIP geht verloren.

2.2.7 Administration

Erkenntnis 1: Der Koordinationsbedarf mit Bund, kantonalen Departementen und externen Partnern ist gross; dies vor allem im Rahmen der Berichterstattungen und bei der Eingabe.

Erkenntnis 2: Die Vier-Jahres-Sichtweise des KIP (inkl. Budgetanpassungen) während der Laufzeit ist nicht kompatibel mit der Logik der Ein-Jahres-Planung der kantonalen Finanzen. Als Folge daraus erhöhte sich der administrative Aufwand innerhalb des Präsidialdepartements.

Erkenntnis 3: Die Summe der gewährten Integrationspauschalen (IP) lassen sich im Voraus nicht korrekt budgetieren. Die aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen erforderlich gewordenen Nachzahlungen des Bundes haben im Jahresbericht des Kantons den Anschein erweckt, dass die vorgesehenen Budgets zur spezifischen Integrationsförderung von Migrantinnen und Migranten überschritten wurden. Dies erforderte Erläuterungen im Jahresbericht des Kantons und bei Anfragen von Journalisten.

Folgerungen: Das KIP bedeutet für den Kanton Basel-Stadt einen substanziellen administrativen Mehraufwand. Eine Möglichkeit, diesen Aufwand zu reduzieren, wäre eine Loslösung der Integrationspauschale für vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge (VA/Flü) aus dem KIP. Alternativ könnte eine Reorganisation der Integrationsarbeit in der baselstädtischen Verwaltung erfolgen.

2.3 Rolle/Beitrag der Regelstrukturen

Die Zusammensetzung der Bevölkerung im Stadtkanton Basel unterscheidet sich stark von anderen Kantonen; der Ausländeranteil liegt bei über 35% (ohne Eingebürgerte mit Migrationshintergrund) und damit über dem schweizerischen Durchschnitt von rund 25%. Dieser Tatsache wurde und wird seit Jahren in den baselstädtischen Verwaltungsstrukturen, den Regelstrukturen, Rechnung getragen. Die Angebote in den Regelstrukturen wurden und werden laufend ergänzt, Lücken werden dementsprechend geschlossen. Die Regelstrukturen leisten daher schon seit Jahren einen sehr wichtigen Beitrag zur Integrationsförderung.

So bestehen im Bereich der Volksschule diverse Konzepte und Programme, welche im KIP nicht berücksichtigt sind: Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), mehrsprachige Informationsmedien, Informationsveranstaltungen und Elternabende mit interkulturell Übersetzenden. Im Kanton Basel-Stadt besteht ein umfassendes Angebot im Bereich der frühen Kindheit. Der Fokus liegt auf niederschwelligen Angeboten, insbesondere auch für die schwer erreichbare Migrationsbevölkerung. Diverse grössere Projekte sind im Regelangebot des Kantons integriert.

Weitere Förderprogramme wurden geplant und eingeführt, um die Chancengleichheit von sprachlich und/oder sozial Benachteiligten zu erhöhen wie bspw. die Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt (Gap, Case Management Berufsbildung oder Enter). Dabei spielt in einigen Aspekten die Nationalität oder Herkunft zwar eine Rolle, jedoch sind in erster Linie der Förder- und Unterstützungsbedarf sowie soziale Aspekte und strukturelle Benachteiligungen als Ausgangspunkt der Massnahmen zentral. Dies erschwert eine klare Trennung in spezifische Integrationsförderung und Integrationsförderung in der Regelstruktur.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit wie auch die Sozialhilfe weisen eine weitere Reihe von Massnahmen und Projekten aus, die der Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit, insbesondere auch von Migrantinnen und Migranten dienen. Prominent sind hier Deutschkurse mit der Ausrichtung auf die Kommunikationsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt sowie spezifische Coachings und Trainings. Die inhaltlich der spezifischen Integrationsförderung zuzuordnenden Programme wurden von Beginn an aus den Budgets der Regelstrukturen bezahlt.

Das Gesundheitsdepartement berücksichtigt in seinen Programmen und Projekten die spezifischen Bedürfnisse der Migrationsbevölkerung. So umfasst der Staatsbeitrag mit «Gsünder Basel» explizit den Auftrag, auch ein transkulturelles Kursangebot anzubieten. Daneben besteht ein Staatsbeitrag mit MUSUB, der Multikulturellen Suchtberatungsstelle beider Basel. Um sprachlichen Hürden in der Gesundheitsversorgung und -prävention entgegen zu wirken, wurde eine Reihe von Informationsmaterialen übersetzt und einige spezifisch für ausgewählte Sprachgruppen entwickelt. Eines der neuesten Projekte dient der Optimierung der Vernetzung aller Akteure zum Thema «Flüchtlinge und psychische Gesundheit».

2.4 Rolle/Beitrag der Städte und Gemeinden

Aufgrund des Umstands, dass der Kanton Basel-Stadt nur drei Gemeinden umfasst (Basel, Riehen und Bettingen), ist die Integrationsarbeit weitgehend kantonal organisiert. Die Gemeinden leisten mit den Regelstrukturen in kommunaler Verantwortung (insbesondere in der frühen Kindheit und der Primarschule) einen wichtigen Beitrag in der Integrationsarbeit, die spezifische Integrationsförderung jedoch ist kantonal organisiert.³ Die Gemeinden können auch über die ISI, in der die Gemeinden Riehen und Bettingen mit je einer/m Vertretenden (inkl. Stellvertretung) Mitglied sind, die Integrationsarbeit massgeblich beeinflussen.

2.5 Rolle weiterer Akteure in der Integrationsförderung

Der Bund fordert eine enge Zusammenarbeit mit den relevanten nicht-staatlichen Akteuren. Wichtiger Bestandteil des Kantonalen Integrationsprogramms Basel-Stadt ist die Unterstützung folgender Partnerorganisationen:

- GGG Migration mit ihrem Beratungsangebot und der Informationsvermittlung für Migrantinnen und Migranten.
- Stopp Rassismus mit dem niederschwelligen Beratungsangebot für von Diskriminierung betroffene Personen und deren Angehörige.
- JUKIBU, die interkulturelle Bibliothek f
 ür Kinder und Jugendliche.
- HEKS mit ihrer Vermittlungsstelle und ihren Ausbildungsgängen für interkulturelles Dolmetschen, ebenso wie die Qualitätssicherung in Vermittlung und Ausbildung.
- NachbarNET mit dem niederschwelligen Zugang zur Nachbarschaftshilfe.

Die Fachstelle Diversität und Integration kann neben einer langjährigen Zusammenarbeit mit den genannten Partnern auch auf eine bewährte Zusammenarbeit mit diversen Migrationsorganisationen und Projektträgerschaften, Vertreter/innen von Religionsgemeinschaften, interkulturellen Vermittler/innen bzw. Übersetzer/innen wie auch anderen Schlüsselpersonen zurückgreifen. Das KIP

³ Die Gemeinden partizipieren selbstverständlich auch in der spezifischen Integrationsförderung (beispielsweise im Rahmen der Projektförderung).

2018-2021 wurde – soweit bei der Vielzahl der Akteure in Basel-Stadt möglich – in Rücksprache und in Zusammenarbeit mit den genannten Akteuren der Integrationsförderung ausgearbeitet.

Die Beratung der Migrantinnen und Migranten wird in erster Linie durch die vom Bund und dem Kanton unterstützten externen Partner gewährleistet. Über diese Beratungs- und Informationsstellen hinaus, existiert in Basel-Stadt ein grosses Netz an Anlaufstellen, die sich z.T. spezifisch an die Migrationsbevölkerung wenden (z.B. Beratungsstelle für binationale Paare, Multikulturelle Suchtberatungsstelle MUSUB) oder aber aufgrund der hiesigen Bevölkerungszusammensetzung mit Ausrichtung auf die gesamte Bevölkerung gleichzeitig die Bedürfnisse der Migrationsbevölkerung abdecken (z.B. Budget- und Schuldenberatung Plusminus oder Familien-, Paar- und Erziehungsberatung FaBe).

2.6 Politische und strategische Steuerung des KIP, Beschreibung der geplanten Umsetzungsorganisationen im Kanton Basel-Stadt

Die Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms erfolgt breit abgestützt. Die Fachstelle Diversität und Integration im Präsidialdepartement (PD) koordiniert die Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung. Auf strategischer Ebene sind die Departemente und die Gemeinden über die Interdepartementale Strategiegruppe Integration (ISI) einbezogen. Mitglied der Strategiegruppe sind Vertretungen aller sieben Departemente des Kantons Basel-Stadt und Vertretungen der beiden Gemeinden Riehen und Bettingen. Die Aufgaben dieser Strategiegruppe sind gemäss Integrationsverordnung a) Strategieentwicklung, b) Massnahmenplanung, c) Projektförderung und d) Monitoring.⁴

Im Jahr 2016 wurde die ISI mit Beschluss des Regierungsrates neu besetzt und die Aufgaben der ISI neu definiert (RRB vom 7. Juni 2016). Zentrale Aufgaben sind demnach:

- die Entwicklung der kantonalen Strategie der Integrationsförderung in den Regelstrukturen auf der Grundlage des Leitbilds von 1999 und der «Ergänzung 2012» zum Leitbild sowie betreffend die spezifische Integrationsförderung (Kantonales Integrationsprogramm),
- die Erarbeitung und Genehmigung konkreter Massnahmen, die der Umsetzung des Leitbilds sowie der spezifischen Integrationsförderung nach Bundesvorgaben dienen,
- die Verantwortlichkeit für die Kohärenz der Strategie und die proaktive Information der jeweiligen Departementsvorstehenden bzw. Gemeindepräsident/in und Gemeindeverwalter/in,

die Verabschiedung von Indikatoren und Instrumenten für ein umfassendes Monitoring der Ziele und Massnahmen.

Im Kanton Basel-Stadt wurden als Arbeitsgruppen der ISI elf Fachgruppen implementiert, in denen sich insgesamt ca. 80 Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung engagieren. Die Fachgruppen sind für das Feststellen von Lücken und Doppelspurigkeiten und die Entwicklung von Massnahmen in den elf Handlungsfeldern der Basler Integrationspolitik zuständig.⁵ Die Fachgruppen werden jeweils von einem ISI-Mitglied geleitet.

Die Fachstelle Diversität und Integration führt in Kooperation mit der ISI eine Massnahmenübersicht, die sowohl die Integration unterstützenden Angebote in den Regelstrukturen wie auch diejenigen der spezifischen Integrationsförderung umfasst. Die Massnahmenübersicht dient einerseits dazu, die bestehenden und geplanten integrationsrelevanten Massnahmen zu systematisieren, um die Lücken im Angebot zu eruieren und im KIP festzuhalten. Andererseits liefert die Massnahmenübersicht die Grundlage für die operativen Arbeiten in der ISI, um eine bessere Abstimmung der Departemente bei integrationsfördernden Massnahmen zu erreichen.

⁴ Vgl. §2 Abs.3 Integrationsverordnung IntV.

⁵ Die elf Handlungsfelder sind aus der «Ergänzung 2012 zum "Leitbild und Handlungskonzept des Regierungsrates zur Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt von 1999"» abgeleitet, es handelt sich um 1. Berufs-, Weiter- und Elternbildung, 2. Erwerbsarbeit und Beschäftigung, 3. Frühe Förderung und schulische Bildung, 4. Partizipation, 5. Früherfassung und Prävention, 6. Information und Öffentlichkeitsarbeit, 7. Gesundheit und Alter, 8. Diskriminierungsschutz, 9. Kultur, 10. Quartier, Sport und Freizeit und 11. Religion.

Im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung nehmen neben der Fachstelle Diversität und Integration im PD auch das Erziehungsdepartement (ED), das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD), das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) und das Finanzdepartement (FD) eine besondere Rolle ein. Diese Departemente erhalten die Bundesmittel aus dem Integrationsförderkredit direkt nach Eingang beim PD weitergeleitet und führen die Massnahmen eigenständig durch.⁶

- Die Fachstelle Erwachsenenbildung im ED ist zuständig für den Bereich der Sprachförderung. Sie ist verantwortlich für die Deutsch- und Integrationskurse im Kanton und koordiniert die Umsetzung der in Basel-Stadt für fremdsprachige Zuziehende erhältlichen Gratis-Deutschkurse. Die Fachstelle Erwachsenenbildung erhält folglich den für diesen Schwerpunkt vorgesehenen Anteil des Bundesbeitrags über die Fachstelle Diversität und Integration ausbezahlt. Damit wird ein Teil der Deutsch- und Integrationskurse finanziert. Die Fachstelle Erwachsenenbildung ist für die Projektbeurteilung, das Controlling wie auch die Finanzkontrolle zuständig.
- Die Mitarbeitenden des Einwohneramtes und des Migrationsamtes im JSD führen die Begrüssungs- bzw. Integrationsgespräche. Es findet eine proaktive Informationsvermittlung statt, um Integrationshemmnissen und -defiziten entgegen zu wirken. Das JSD ist verantwortlich für die Inhalte und die Wirkung dieser Gespräche, ebenso wie für das finanzielle Controlling.
- Vergleichbares gilt für die Koordinationsstelle Asyl- und Flüchtlingswesen im WSU, welche die Verankerung der spezifischen Integrationsbedürfnisse von VA/Flü im KIP sicherstellt und dafür sorgt, dass die individuellen Integrationspauschalen des Bundes für VA/Flü für die Förderung eben dieser Zielgruppe eingesetzt werden (vgl. hierzu Kapitel 2.7).
- Ein kleiner Anteil der Bundesmittel ist für die Schulung der Mitarbeitenden in der Verwaltung in Bezug auf «Diversity» vorgesehen. Für das Seminarprogramm verantwortlich ist der zentrale Personaldienst, welcher im Kanton Basel-Stadt dem FD zugeordnet ist. Entsprechend wird diese Massnahme auch von dieser Verwaltungsstelle umgesetzt.

Die Zusammenarbeit zwischen den Departementen hat sich in der Vergangenheit bewährt und die Fachstelle Diversität und Integration steht auch in Zukunft in engem Austausch mit den zuständigen Personen. Zwischen der Fachstelle Diversität und Integration und den genannten Departementen werden darüber hinaus vor Beginn der Laufzeit des KIP 2018-2021 Vereinbarungen abgeschlossen, in denen die zu erbringenden Leistungen der Departemente zu konkretisieren sind.

2.7 Rolle der Asylkoordination und Zusammenarbeit mit der Ansprechstelle für Integrationsfragen

Die Integrationsunterstützung der VA/Flü findet in den Verwaltungsstrukturen des Kantons Basel-Stadt, abgegrenzt von der allgemeinen spezifischen Integrationsförderung, statt. Für die Unterbringung, Betreuung und Integration dieser Zielgruppe und auch aller übrigen Personen aus dem Asylbereich ist die Sozialhilfe als Dienststelle des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt zuständig. Die genannten Aufgaben werden namentlich im Bereich Migration + Integration wahrgenommen, wo auch die Funktion der kantonalen Asylkoordination angegliedert ist: Die Fachstelle Arbeitsintegration für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge, ebenfalls Teil des Bereichs Migration + Integration, unterstützt arbeitsfähige VA/Flü individuell auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt.

Die Erstinformation von VA/Flü wird in der Regel durch die Beratenden der Sozialhilfe wahr-genommen, da die meisten Personen aus dem Asylbereich dem Kanton mit Status N zugewiesen werden. Nach einer Flüchtlingsanerkennung oder vorläufigen Aufnahme erfolgt die Einladung zu

⁶ Bei der Massnahme «Brückenbauerinnen Gundel» handelt es sich um ein gemeinsames Pilotprojekt der Fachstelle Diversität und Integration mit dem Erziehungsdepartement und der Christoph Merian Stiftung CMS. Die Bundesmittel werden aber nicht direkt an das ED weitergeleitet, sondern im PD bis zur Begleichung der jeweiligen Rechnung verwaltet.

einer Willkommensveranstaltung, zu welchem das Präsidialdepartement einlädt. Die Sozialberatung von VA/Flü wird vom Bereich Migration + Integration der Sozialhilfe abgedeckt, wobei sämtliche Lebensbereiche in der Beratung Thema sein können. Je nach Fragestellung werden spezialisierte Fachstellen beigezogen (z.B. Familien- oder Suchtberatung, Gesundheits- oder Ernährungsberatung). Da diese Beratung in der Regelstruktur geleistet wird, werden hier keine Massnahmen im KIP erwähnt. Für sämtliche Aspekte der Arbeitsintegration hingegen ist wie bereits erwähnt die Fachstelle Arbeitsintegration VA/Flü zuständig.

Die Fachstelle arbeitet eng vernetzt mit den jeweils zuständigen Sozialberatenden, den externen Anbietern von Sprach- oder anderen gualifizierenden Massnahmen und Arbeitgebern zusammen.

VA/Flü haben Zugang zu unterschiedlichsten Angeboten im Bereich Sprachförderung und werden je nach individuellem Sprachstand in Sprachkurse verschiedener kantonaler Anbieter vermittelt. Sowohl die Erstzuweisung wie auch der Entscheid hinsichtlich Folgekursen werden von der Fachstelle vorgenommen. Ebenso haben VA/Flü Zugang zu den Angeboten der frühen Förderung. So wird z.B. der Elternbildungskurs Edulina in Tigrinya und Arabisch für Flüchtlingsfamilien angeboten. Ziel ist es, dass alle VA/Flü an Deutschkursen teilnehmen und 80% innerhalb von zwei Jahren eine anerkannte Sprachprüfung auf Niveau A2 absolvieren.

Mit Klientinnen und Klienten der Fachstelle werden nach einer sorgfältigen Standortbestimmung je nach individuellem Bedarf Massnahmen zur Herstellung der Grundarbeitsmarktfähigkeit oder in begleitete Arbeitseinsätze vereinbart. Die Mitarbeitenden der Fachstelle sind auch für begleitendes Coaching zuständig und nehmen eine vermittelnde Rolle bei Fragen oder Problemen zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite ein.

Die Zusammenarbeit der Fachstelle Diversität und Integration mit der Sozialhilfe, namentlich der Asylkoordination und anderen Vertretungen des Bereichs Migration + Integration, ist eng und bewährt. Nebst gemeinsamer KIP-Berichterstattung gibt es auch konkrete gemeinsame Projekte wie beispielsweise im Winter 2016/2017 die Kampagne «Chance», welche Öffentlichkeit und Arbeitgebende für die Arbeitsintegration von VA/Flü sensibilisieren sollte.

2.8 Finanzielle Ressourcen zur Umsetzung des KIP 2018-2021

Der Bund reduziert aufgrund des Stabilisierungsprogrammes 2017-2019 seine finanziellen Beiträge im Ausländerbereich um 10%. Dem Kanton Basel-Stadt stehen ab 2018 daher nur noch Bundesmittel aus dem Integrationsförderkredit (Art. 55 Abs. 3 AuG) in Höhe von maximal 1'180'304 Franken pro Jahr zur Verfügung. Eine weitere Kürzung aufgrund der negativen Teuerungsentwicklung der letzten Jahre wurde vom SEM mit Schreiben vom 8. Mai 2017 angekündigt. Da der genaue Kürzungsbetrag zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht bekannt ist, wird die Teuerungskürzung nachfolgend auch nicht berücksichtigt. Allerdings ist es im Kanton Basel-Stadt nicht möglich, die Kürzungen des Bundes durch eine Aufstockung des kantonalen Regelbudgets aufzufangen. Die zwangsläufige Folge der Sparmassnahmen des Bundes wird die Reduktion der Integrationsmassnahmen bzw. deren Qualität sein.

Gemäss Grundlagenpapier Bund – Kantone ist die Höhe der Bundesmittel an die Bedingung geknüpft, das auch die Kantone entsprechende Mittel für die spezifische Integrationsförderung einsetzen. Es ist gemäss aktuellem Stand (Berichterstattung per 30. April 2017) davon auszugehen, dass der durchschnittliche jährliche Kantonsbeitrag im KIP 2014-2017 bei rund 2,3 Mio. Franken liegen wird. Darin enthalten sind auch die kantonalen Kosten für VA/Flü, die zusätzlich zur Integrationspauschale aufgewendet werden. Im Kanton Basel-Stadt werden demnach bereits heute deutlich mehr kantonale Gelder als Bundesgelder in der spezifischen Integrationsförderung eingesetzt.

Der kantonale Beitrag an der Finanzierung des KIP beläuft sich gemäss Finanzraster auch ohne die Kosten für VA/Flü bereits auf knapp 5.3 Mio. Franken pro Jahr. Dieser Betrag übersteigt die dem Kanton ab 2018 zustehenden Bundesmittel in Höhe von maximal 1'180'304 Franken deutlich. Dieser Anstieg des kantonalen Betrages ist darin begründet, dass die Anstrengungen des Kantons Basel-Stadt in der spezifischen Integrationsförderung im KIP 2018-2021 vollständiger abgebildet werden als dies noch im KIP 2014-2017 der Fall war. Insbesondere die Aufnahme der Gratis-

Deutschkurse und des selektiven Obligatoriums zur frühen Deutschförderung, die bereits heute aus den kantonalen Budgets finanziert werden, führen zu diesem Anstieg des kantonalen Beitrags an der Finanzierung des KIP.

Im KIP 2018-2021 wird die sprachliche Bildung der Migrantinnen und Migranten weiter gestärkt. Der Schwerpunkt der finanziellen Anstrengungen wird in der Folge auf den Pfeiler «Bildung und Arbeit» entfallen (ca. 70%; ohne Ausgaben für VA/Flü), gefolgt vom Pfeiler «Information und Beratung» (ca. 21%) und dem Pfeiler «Verständigung und gesellschaftliche Integration» (ca. 9%).

Die Auszahlung der individuellen Integrationspauschale (IP) erfolgt zwei Mal jährlich, gestützt auf die Zahl der effektiven Entscheide zur vorläufigen Aufnahme und Asylgewährung. Der Bund beteiligt sich mit einer Pauschale von rund 6'000 Franken an den Integrationskosten von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen. Tatsächlich liegen die Kosten für diese Gruppe auch im Kanton Basel-Stadt deutlich über diesem Betrag. Im Rahmen der zurzeit laufenden Gespräche zwischen KdK, SODK, KKJPD und Bundesrat setzt sich der Kanton Basel-Stadt, zusammen mit den anderen Kantonen, für eine Erhöhung der IP von 6'000 auf 18'000 Franken ein. Sollte sich der Bund gegen eine Anhebung der IP entscheiden, müssten auch weiterhin kantonale Gelder für das spezifische Sprachförderangebot und die Massnahmen zur Herstellung der Grundarbeitsmarktfähigkeit eingesetzt werden. Die finanziellen Ressourcen sind jedoch auch im Kanton Basel-Stadt begrenzt und werden daher – im Falle hoch bleibender Flüchtlingszahlen und einer hohen Schutzquote – die adäguate Finanzierung dieser dringlich notwendigen Massnahmen in Frage stellen.

Die Abgrenzung der KIP-Gelder zu weiteren integrationsrelevanten Bundesprogrammen ist grösstenteils dadurch gegeben, dass jeweils andere Abteilungen involviert und zuständig sind. Das Programm zur Unterstützung der Grundkompetenzen wird in der Fachstelle Erwachsenenbildung im Erziehungsdepartement angeboten. Die Kosten sind separat ausgewiesen, getrennt von den KIP-Geldern für die Integrations- und Deutschkurse. Für das Resettlementprogramm ist die Sozialhilfe im Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt zuständig. Die Kosten werden separat ausgewiesen. Es gibt ein separates Monitoring. Die Abgrenzung ist also auch hier gegeben. Das Programm Vorlehre für VA/Flü wird durch die Fachstelle Arbeitsintegration mit separatem Monitoring durchgeführt. Die frühe Sprachförderung im Rahmen der Vorlehre ist ebenfalls der Fachstelle Arbeitsintegration angegliedert und wird separat ausgewiesen. Für Bundesprogramme in der Gesundheitsförderung ist das Gesundheitsdepartement zuständig, das keine KIP-Gelder erhält. Somit ist auch hier die Abgrenzung zu den KIP-Geldern eindeutig.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geplanten durchschnittlichen Jahresausgaben für das Kantonale Integrationsprogramm. Für die Höhe der Bundesmittel aus der IP wurde angenommen, dass diese dem im KIP 2014-2017 geleisteten Pauschalbetrag des Bundes entspricht. Die Budgets der einzelnen Jahre 2018, 2019, 2020 und 2021 sind im Finanzraster (siehe Beilage 3) ersichtlich.

Finanzierung der Massnahmen im KIP 2018-2021 (Jahresbudgets)

Pfeiler 1: Information und	Kanton	Bund (AuG)	Bund (IP)		
Erstinformation und	1	«Willkommen in Basel» und «Welcome on Board» (PD)	140'000	20'000	
Integrationsförderbedarf	2	«Willkommen im Quartier» (PD)	20'000		
-	3	Begrüssungsgespräche (JSD)	83'400	50'000	
		Integrationsgespräche (JSD)	146'300	100'000	
Beratung		Staatsbeitrag GGG Migration (PD)	430'000	108'000	
Ü		Projekte Förderbereich «Information» (PD)	40'000	55'000	
	7	Interdepartementale Strategiegruppe Integration ISI (PD)		15'000	
	8	MIX Magazin (PD)	35'000	13'000	
Schutz vor Diskriminierung		Runder Tisch Diskriminierungsschutz (PD)		5'000	
Ü		Sensibilisierung der Bevölkerung, Kampagne (PD)		34'741	
		Staatsbeitrag Beratungsstelle Stopp Rassismus (PD)		25'000	
	12	Diversity Mainstreaming (FD)		10'000	
Total Pfeiler 1	894'700	435'741			
Pfeiler 2: Bildung und Arb	eit		Kanton	Bund (AuG)	Bund (IP)
Sprache und Bildung	13	Deutsch- und Integrationskurse (ED)	800'000	320'000	
, , , , , , , ,		Gratis-Deutschkurse für Neuzugezogene (ED)	1'500'000		
		Kinderbetreuung für Vorschulkinder (ED)	100'000		
	16	Spezifisches Sprachförderangebot für VA/Flü (WSU)*			400'000
Frühe Kindheit		Staatsbeitrag JUKIBU (PD)	60'000	15'000	
	18	Selektives Obligatorium frühe Deutschförderung (ED)	1'500'000		
	19	Projekte Förderbereich «Frühe Förderung» (PD)	35'000	30'000	
	20	FemmesTische (ED)	18'000		
	21	schritt:weise (ED)	150'000		
Arbeitsmarktfähigkeit	22	Spezifisches Förderangebot Arbeitsmarkt für VA/Flü (WSU)*			400'000
Total Pfeiler 2	4'163'000	365'000	800'000		
Pfeiler 3: Verständigung u	ınd	gesellschaftliche Integration	Kanton	Bund (AuG)	Bund (IP)
Interkulturelles		Staatsbeitrag HEKS (PD)	35'000	145'000	
Dolmetschen und		Einführungskurs Gerichtsdolmetschen (PD)		25'000	
Zusammenleben		Staatsbeitrag NachbarNet (PD)	30'000		
		Koordination für Religionsfragen (PD)		25'000	
	27	Brückenbauerinnen Gundeli (ED&PD)	70'000	70'000	
	28	Projekte Förderbereich «Soziale Integration» (PD)	80'000	100'000	
Total Pfeiler 3			215'000	365'000	
 Total			5'272'700	1'165'741	800'000

^{*} Die spezifischen Förderangebote VA/Flü (Massnahmen 16 und 22) werden über die Integrationspauschale des Bundes finanziert, gestützt auf der Zahl der Entscheide zur vorläufigen Aufnahme und Asylgewährung. Bei der Integrationspauschale des Bundes handelt es sich um einen volatilen und schwer planbaren Budgetposten. Die Budgetierung erfolgt entsprechend der Integrationspauschale aus dem KIP 2014-2017

Anmerkung: In Klammer ist das für die Massnahme verantwortliche Departement angegeben: Präsidialdepartement (PD), Erziehungsdepartement (ED), Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU), Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) und Finanzdepartement (FD).

3. Förderbereiche KIP 2018-2021 (Teil 2)

Gemäss Rundschreiben des SEM vom 25. Januar 2017 sind pro Förderbereich kurz der lokale Kontext und die Ausgangslage darzulegen. Darauf aufbauend ist zu zeigen, wie und mit welchen Massnahmen der Kanton Basel-Stadt einen Beitrag zur Erreichung der strategischen Ziele leistet.⁷ In einem weiteren Abschnitt ist darzulegen, welche Ziele der Kanton Basel-Stadt mit den Massnahmen konkret erreichen will (Leistungsziele und gegebenenfalls Wirkungsziele).

Im Kanton Basel-Stadt existiert bereits ein sehr umfassendes Angebot an Massnahmen zur Förderung der Integration. Nachfolgend werden nur Massnahmen aufgeführt, die auch im KIP separat ausgewiesen werden. Ausnahmen bilden die Förderbereiche «Frühe Kindheit» (Kapitel 3.5) und «Arbeitsmarktfähigkeit» (Kapitel 3.6), in denen auch einzelne andere Massnahmen (ausserhalb des KIP) skizziert sind, die der Migrationsbevölkerung zu Gute kommen. Damit soll beispielhaft auf die Vielfalt der Unterstützungsangebote im Kanton Basel-Stadt hingewiesen werden.

Aufgrund der speziellen Situation mit nur drei Gemeinden (Basel, Riehen und Bettingen) im Kanton und der weitgehend kantonal organisierten Integrationsarbeit wird nachfolgend nur punktuell auf den Einbezug der Städte und Gemeinden eingegangen.

Ganz generell ist anzumerken, dass im KIP Zielraster (siehe Beilage) detaillierte Angaben zu den Massnahmen, deren Wirkungs-/Leistungszielen genauso wie deren Überprüfung/Evaluation (Qualitätssicherung) und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Ebenso werden die eingesetzten finanziellen Ressourcen in der Finanzaufstellung im Detail aufgezeigt. Aus dem Zielraster ist insbesondere auch die Evaluation der Massnahmen in Basel-Stadt erkennbar. Der Fachstelle Diversität und Integration erarbeitet zurzeit ein Aufsichtskonzept, mit dem die Überprüfung der Qualität der Integrationsmassnahmen weiter systematisiert und kommuniziert werden soll.

Bezüglich der personellen Ressourcen in der Verwaltung ist anzumerken, dass diese in Basel-Stadt in der Regel ausserhalb des KIP durch den Kanton finanziert werden. Einzige Ausnahme bilden die personellen Ressourcen zur Durchführung der Begrüssungs- und Integrationsgespräche (Anstossfinanzierung im KIP 2014-2017), welche im KIP 2018-2021 noch hälftig mit Bundesgeldern bezahlt werden.⁸

3.1 Erstinformation und Integrationsförderbedarf

Kontext

Der Kanton Basel-Stadt ist ein flächenmässig kleiner Kanton mit einer hohen Mobilität der Bevölkerung. So verlassen jedes Jahr rund sieben Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner den Kanton, ebenso ziehen jährlich rund sieben Prozent der Bevölkerung aus dem Ausland oder anderen Kantonen neu zu. Aus diesem Grund pflegt der Kanton Basel-Stadt schon seit über zehn Jahren eine Willkommenskultur und legt Wert darauf, die Zuziehenden entsprechend ihren Bedürfnissen zu begrüssen und ihnen die wichtigsten Informationen rund um das Leben in Basel zukommen zu lassen. Im Jahr 2015 wurden zusätzlich die Begrüssungsgespräche eingeführt, die mit den Zugezogenen bei ihrer Anmeldung im Kundenzentrum der Stadt Basel oder den Verwaltungen der Gemeinden durchgeführt werden. Mit dem Begrüssungskonzept verfügt der Kanton über ein modulartiges Angebot, welches den unterschiedlichen Informationsbedürfnissen der Zuziehenden gerecht werden soll.

Alle volljährigen Zuziehenden werden per Anschreiben zur offiziellen Informationsveranstaltung «Willkommen in Basel» (in Deutsch mit englischer, spanischer, italienischer, französischer und portugiesischer Übersetzung) ins Rathaus eingeladen. Ein/e Regierungsrat/Regierungsrätin oder ein/e Grossrat/Grossrätin begrüsst jeweils die Anwesenden. Danach wird Wissen rund um den neuen Wohn- und Lebensort Basel vermittelt, bspw. zum Anmeldeverfahren, zum Arbeitsvertragsrecht,

⁷ Alle Massnahmen mit ihren Wirkungs- bzw. Leistungszielen, den Meilensteinen, der Überprüfung/Evaluation und den Zuständigkeiten sind dem Zielraster (siehe Beilage) zu entnehmen.

⁸ Ebenso werden mit den Unterstützungen der externen Partner – beispielsweise GGG Migration – auch Personalkosten über Bundesgelder finanziert, allerdings für Personalressourcen ausserhalb der kantonalen Verwaltung.

zu den Sozialversicherungen, dem Steuer- und dem Schulsystem. Auf der anschliessenden Rheinfahrt «Welcome on Board» findet ein Informationsmarkt zu Themen wie Schule, Freizeit, Sprachkurse oder Anlaufstellen für die Migrationsbevölkerung statt. Entsprechende Exponenten sind mit eigenen Informationsständen vertreten. So können sich Zuziehende mit Fragen direkt an die Behördenvertreterinnen und -vertreter wenden. Ebenso sind weitere Fachleute aus NPOs und Migrantennetzwerken, sowie Vertreterinnen und Vertreter der Quartiertreffpunkte vor Ort.

Jede Begrüssungsveranstaltung ist kombiniert mit einem Stadtrundgang für Zuziehende, der jeweils am darauf folgenden Samstag stattfindet. Im weiteren Modul «Begrüssung im Quartier» führen Quartierorganisationen (Quartertreffpunkt oder Neutraler Quartierverein) pro Jahr einen Begrüssungsanlass für neu ins Quartier Zugezogene durch. Zudem ist die Fachstelle Diversität und Integration jeden Monat an den firmeninternen Begrüssungsanlässen von Novartis und Roche mit einem Informationsstand vertreten.

Der Inhalt des Begrüssungskonzepts liegt in der Verantwortung der Kantons- und Stadtentwicklung. Für die im Integrationsgesetz verankerten Begrüssungs- und Integrationsgespräche ist das Justiz- und Sicherheitsdepartement zuständig. Alle Zuziehenden müssen sich nach ihrem Umzug nach Basel beim Einwohneramt anmelden. Für Drittstaatsangehörige ist der persönliche Besuch (Vorsprache) obligatorisch, EU/EFTA-Angehörige können sich auch schriftlich anmelden. Bei der persönlichen Anmeldung findet ein individuelles, informatives Begrüssungsgespräch von ca. 15 Minuten statt. Nach einem Aufenthalt im Kanton von mindestens sechs Monaten werden Drittstaatsangehörige, vor allem Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs eingereist sind, im Hinblick auf die Verlängerung ihrer Aufenthaltsbewilligung zu einem ca. einstündigen Integrationsgespräch eingeladen. Neu können auch Zuziehende aus EU/EFTA-Ländern auf freiwilliger Basis von diesem Angebot Gebrauch machen. Dabei werden Integrationsbedarf und Sprachkenntnisse geprüft und bei Bedarf an entsprechende Angebote und Massnahmen weiterverwiesen. Sollte im Gespräch eine ungenügende Integrationsbereitschaft festgestellt werden, kann eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen oder eine Integrationsempfehlung abgegeben werden.

Die Finanzierung im KIP 2018-2021 erfolgt sowohl über Bundesgelder als auch kantonale Gelder. Die Begrüssungsgespräche werden mit 50'000 Franken pro Jahr über Bundesgelder finanziert, vom Kanton ist ein Beitrag in Höhe von 83'400 Franken pro Jahr vorgesehen. Der Bund unterstützt die Integrationsgespräche mit 100'000 Franken jährlich, der Kanton Basel-Stadt wird Kosten in der Höhe von voraussichtlich 146'300 Franken pro Jahr übernehmen. Ab dem Jahr 2022 wird der Bundesbeitrag um 50 Prozent gegenüber den Jahren 2018-2021 reduziert, ab dem Jahr 2026 wird der Kanton die Begrüssungs- und Integrationsgespräche vollständig finanzieren.

Die Überprüfung der Qualität der Begrüssungsanlässe erfolgt in erster Linie durch eine schriftliche Befragung der Teilnehmenden. Die Begrüssungs- und Integrationsgespräche werden mithilfe von Kennzahlen ausgewertet. Zudem ist während des KIP 2018-2021 mindestens eine vertiefte Wirkungsabschätzung oder Evaluation der Gespräche vorgesehen.

Massnahmen

Der Kanton verfügt über ein Begrüssungskonzept mit Begrüssungsanlässen im Rathaus inklusive anschliessender Rheinschiffrundfahrt, Informationsveranstaltungen «Wie ticken die Schweizer/innen?», Stadtrundgängen und Begrüssungsanlässen im Quartier sowie Begrüssungs- und Integrationsgesprächen. Der Kanton ist an den firmeninternen Begrüssungsanlässen von Novartis und Roche mit einem Informationsstand anwesend.

Der Kanton informiert alle zuziehenden Drittstaatsangehörigen im Rahmen eines Begrüssungsgesprächs individuell, für EU/EFTA-Angehörige ist das Begrüssungsgespräch freiwillig. Der Kanton bietet Drittstaatsangehörige nach mindestens sechs Monaten Aufenthalt zu einem Integrationsgespräch auf, neu können Angehörige aus EU/EFTA-Ländern auf freiwilliger Basis dieses Angebot nutzen.

Wirkungsziele/ Leistungsziele

Alle Zuziehenden werden begrüsst und entsprechend ihren Bedürfnissen informiert. Es werden jedes Jahr sieben Begrüssungsanlässe im Rathaus inklusive anschliessender Rheinschiffrundfahrt

angeboten. Durchschnittlich nehmen daran mindestens 15% der Eingeladenen teil. Es werden jährlich sieben Stadtrundgänge und zehn Begrüssungsanlässe im Quartier angeboten. Der Kanton ist an den zwölf firmeninternen Begrüssungsanlässen von Novartis und Roche jeweils mit einem Informationsstand anwesend.

Insgesamt werden jährlich rund 6'500 individuelle Begrüssungsgespräche durchgeführt. Die Gespräche werden nach mindestens sechs Monaten Aufenthalt mit rund 1'000 Drittstaatsangehörigen (obligatorische Teilnahme) und Angehörigen aus EU/EFTA-Ländern (freiwillige Teilnahme) geführt.

3.2 Beratung

Kontext

Neben einer umfassenden Erstberatung ist ein kompetentes und niederschwelliges Beratungsangebot von zentraler Bedeutung für eine gelingende Integration. Besonders wichtig ist dies im Kanton Basel-Stadt, da sich die Bevölkerung durch einen hohen Anteil von Personen mit Migrationshintergrund auszeichnet und diese Migrantinnen und Migranten teilweise schon lange im Kanton leben. Für die Beratung von Migrantinnen und Migranten arbeitet der Kanton eng mit verschiedenen verwaltungsexternen Beratungsstellen und -angeboten zusammen.

Die GGG Migration ist die grösste Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten in Basel und besteht seit über 50 Jahren. Fremdsprachige Privatpersonen und Arbeitgebende werden in zwölf Sprachen entsprechend ihren Bedürfnissen zu finanziellen, sozialen und rechtlichen Themen beraten. Die Informationsstelle der GGG Migration ist als Kompetenzzentrum Integration die zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle zu den Themen Migration und Integration für Zugezogene, Einheimische, Fachpersonen, Behörden und Schlüsselpersonen. Sie berät unter anderem auch Migrationsvereine über die Richtlinien der Projektförderung der Fachstelle Diversität und Integration. Die Informationsstelle führt im Rahmen des Staatsbeitrags zudem mindestens drei Projekte jährlich durch: 1. Veranstaltungen «Wie ticken die Schweizer/innen?» in Deutsch, Spanisch und Englisch zu spezifischen Schweizer Eigenheiten, 2. Eine halbtägige Fachtagung zu einem aktuellen Integrationsthema, 3. Ein noch nicht im Voraus definiertes Projekt, mit dem die GGG Migration auf aktuelle Bedürfnisse reagieren kann.

Der Kanton Basel-Stadt kann auf eine langjährige Zusammenarbeit mit der GGG Migration verweisen, die in einem Staatsbeitragsvertrag geregelt wird und für die Jahre 2018-2021 erneuert werden soll. Im Staatsbeitragsvertrag werden u.a. die Aufgaben und die Finanzierung der GGG Migration geregelt. Die GGG Migration soll demnach voraussichtlich mit 430'000 Franken pro Jahr unterstützt werden (finanziert über kantonale Gelder), die Informationsstelle soll zusätzlich einen jährlichen Beitrag von 108'000 Franken erhalten (finanziert über Bundesgelder und infolge der Kürzungen durch das Stabilisierungsprogramm des Bundes auch um zehn Prozent tiefer als im KIP 2014-2017).

Im Förderbereich Beratung werden neben der GGG Migration im Rahmen der Projektförderung der Fachstelle Diversität und Integration niederschwellige Informationsveranstaltungen in Migrationsvereinen, sogenannte Infomodule, sowie Projekte mit dem Schwerpunkt Informationsvermittlung wie bspw. Coaching- und Weiterbildungsprojekte oder Migrationsmedien unterstützt. Die Trägerschaften können einmal pro Jahr (Eingabeschluss für das Projektjahr ist jeweils der 30.9. des Vorjahres) Projekte eingeben und müssen bis am 28.2. des Folgejahrs eine Berichterstattung an die Fachstelle Diversität und Integration abliefern, zwischenzeitlich finden Projektgespräche und/oder Projektbesuche statt.

Die Interdepartementale Strategiegruppe Integration (ISI) hat den Auftrag, für Kohärenz und für die laufende Optimierung der kantonalen Strategie der Integrationsförderung in den Regelstrukturen auf der Grundlage des Leitbilds von 1999 und der Ergänzung 2012 zum Leitbild sowie betreffend der spezifischen Integrationsförderung zu sorgen. Dazu gehören insbesondere Strategieentwicklung, Massnahmenplanung, Projektförderung und Monitoring. Ziel ist die koordinierte Umsetzung aller integrationsrelevanten Projekte und Massnahmen sicherzustellen. Die Departemente und die beiden Gemeinden Riehen und Bettingen informieren sich regelmässig über integrationsrelevante

Themen und Massnahmen und beraten darüber. Die Mitglieder der Strategiegruppe sind verantwortlich für die Durchführung der beschlossenen Massnahmen und deren Controlling. Die Finanzierung der Massnahmen erfolgt über das Budget der zuständigen Departemente. In den Bereichen, in denen die Gemeinden die Finanzhoheit innehaben, erfolgt die Finanzierung durch die Gemeinden. Es ist geplant, einmal während der Programmphase eine Aktualisierung des Kennzahlenberichts Integration vorzunehmen. Zur Finanzierung von weiteren departementsübergreifenden, strategischen Projekten (bspw. eine externe Evaluation von KIP-Massnahmen, eine Studie oder eine Anschubfinanzierung für ein Pilotprojekt innerhalb des KIP) werden jährlich insgesamt 15'000 Franken der Bundesgelder reserviert.

Das MIX Magazin ist eine offizielle Gemeinschaftspublikation der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern und Graubünden. Das Magazin widmet sich den Themen Migration, Integration und Zusammenleben, greift aktuelle Themen auf und liefert mit Hintergrundinformationen, Reportagen, Interviews und Porträts einen vertieften Einblick zu Migrationsthemen. Die Auflage von ca. 45'000 Exemplaren wird nach einem strategischen Verteilkonzept an ausgewählte Interessengruppen verteilt. Eine Vielzahl dieser Adressaten fungiert als Multiplikatoren und legt das kostenlose Magazin öffentlich auf. Neben Einzelabonnentinnen und -abonnenten sind dies unter anderem Fach- und Beratungsstellen, Bildungs- und Gesundheitsinstitutionen, kantonale und kommunale Verwaltungsstellen, soziale Organisationen, Politikerinnen und Politiker, Arbeitgebende, Vereine sowie andere Personenkreise, die in ihrem Berufsalltag mit der Migrationsbevölkerung in Kontakt kommen. Der Kanton Basel-Stadt finanziert seinen Anteil an den Kosten der MIX zum Grossteil über kantonale Gelder, gleichwohl ist aber auch der Einsatz von Bundesgeldern in der Höhe von 13'000 Franken jährlich vorgesehen.

Die Überprüfung beziehungsweise Qualitätssicherung in diesem Förderbereich erfolgt mit verschiedenen Massnahmen. Die GGG Migration ist gemäss Staatsbeitragsvertrag dazu verpflichtet, dem Kanton über ihre Aktivitäten jährlich schriftlich Bericht zu erstatten. Darin enthalten sind neben den jährlich zu erhebenden Kennzahlen auch die Ergebnisse der einmal während der Programmphase durchzuführenden Kundenumfrage. Der Qualitätssicherung der Beratungs- und Informationsleistungen wird generell ein hoher Stellenwert eingeräumt, was sich auch an den an die GGG Migration gestellten Anforderungen in Bezug auf die Schulungen der Mitarbeitenden zeigt. Mit Mitarbeitenden der Fachstelle Diversität und Integration findet auf der Grundlage des Jahresberichts jeweils ein Controllinggespräch statt. Die GGG lässt zudem einen Revisionsbericht von PWC anfertigen. Die von der Fachstelle Diversität und Integration unterstützen Trägerschaften erstatten der Fachstelle jährlich Bericht über das von ihnen durchgeführte Projekt, indem sie einen standardisierten Berichterstattungsbogen ausfüllen. Diese Berichterstattungen werden von der Fachstelle Diversität und Integration ausgewertet. Zudem werden ausgewählte Trägerschaften von der Fachstelle zu Gesprächen eingeladen, auch mit dem Ziel, die Integrationswirkung der finanziell unterstützten Projekte noch besser überprüfen zu können. Über die ISI werden die Integrationsmassnahmen im Kanton Basel-Stadt koordiniert und deren Wirkung überprüft. Erkennt die ISI Handlungsbedarf, beispielsweise zur Evaluation von spezifischen Integrationsfördermassnahmen, sind hierfür jährlich 15'000 Franken aus dem Bundesbudget reserviert. Die Wirkung und Akzeptanz des MIX Magazins wird durch die Versandstatistik, die Nutzung des Internetauftritts und das Feedback der Leserinnen und Leser überprüft.

Massnahmen

Die GGG Migration führt eine Beratungsstelle für fremdsprachige Privatpersonen und Arbeitgebende in zwölf Sprachen zu finanziellen, sozialen und rechtlichen Themen. Die GGG Migration führt eine Informationsstelle, sie berät Zugezogene, Einheimische, Fachpersonen, Behörden und Schlüsselpersonen entsprechend ihren Bedürfnissen, besucht Migrationsvereine und berät Migrationsvereine im Hinblick auf die Projektförderung des Kantons bezüglich Eingabe und Berichterstattung.

Die Fachstelle Diversität und Integration unterstützt im Rahmen der kantonalen Projektförderung niederschwellige Informationsveranstaltungen in Migrationsvereinen, sogenannte Infomodule, sowie Projekte mit dem Schwerpunkt Informationsvermittlung wie bspw. Coaching- und Weiterbildungsprojekte oder Migrationsmedien.

Die Interdepartementale Strategiegruppe Integration ISI steuert die Integrationsförderung in den Regelstrukturen und in der spezifischen Integrationsförderung. Die ISI ist für das Monitoring zuständig und gibt einen Kennzahlenbericht heraus. Die Mitglieder der ISI informieren sich regelmässig über integrationsrelevante Themen und beraten darüber.

Wirkungsziele / Leistungsziele

Der Migrationsbevölkerung steht eine mehrsprachige Beratungsstelle für finanzielle, soziale und rechtliche Themen zur Verfügung. Die Beratungsstelle der GGG Migration berät Migrantinnen und Migranten in jährlich 3'000 Fällen; Beratungen finden in zwölf Sprachen in zehn Beratungsthemen statt, es finden Vermittlung zu 15 Fach- und Beratungsstellen statt. Zudem nimmt das Team an jährlich fünf Schulungen teil.

Interessierte, Arbeitgebende, Schlüsselpersonen und Migrationsorganisationen verfügen über eine Informationsstelle, die sie zu integrationsrelevanten Themen und zur Projekteingabe berät. Die Informationsstelle der GGG Migration hat 400 Kontakte zu Migrationsvereinen im Rahmen der Projekteingabe und trifft sich mit 15 Migrationsvereinen jährlich. Es werden pro Jahr fünf Schulungen des Teams durchgeführt. Zehn Veranstaltungen «Wie ticken die Schweizer/innen?» in Deutsch, Spanisch, Englisch und Türkisch sowie eine Fachtagung zu einem aktuellen Thema werden jährlich angeboten. Zusätzlich soll ein Projekt zu einem aktuellen Thema durchgeführt werden.

Schwer erreichbare Zielgruppen sind via Informationsmodule über spezifische Themen informiert. Die Fachstelle Diversität und Integration unterstützt jährlich 50 Informationsmodule und erreicht damit mindestens 600 Personen, zudem werden zehn Projekte im Bereich der Informationsvermittlung unterstützt.

Die ISI trifft sich an jährlich vier Sitzungen. In den elf bestehenden Fachgruppen werden Integrationsmassnahmen erarbeitet, und Controllinginstrumente zur Integrationsförderung weiterentwickelt. Zudem wird der Bericht "Integrationsindikatoren" in der Programmperiode mindestens einmal aktualisiert.

Die Kantone BE, BL, GR und BS geben gemeinsam das MIX Magazin heraus und verteilen dies nach einem jeweils individuellen Verteilkonzept. In Basel-Stadt wird das MIX-Magazin an Sprachschulen, Gemeindeverwaltungen, Behörden, Beratungsstellen, Vereine, Hilfswerke und viele weiteren Interessierte verteilt.

Das MIX Magazin informiert interessierte Personen und Organisationen, die in Kontakt mit der Migrationsbevölkerung kommen, über die besondere Situation der Ausländer/innen, über die Integrationspolitik, die Integrationsförderung und über die aktuelle Forschung. Damit wird der Informationsauftrag gemäss AuG §56 erfüllt. Jährlich werden zwei Ausgaben des MIX Magazins herausgegeben. Die Auflage beläuft sich auf jeweils 45'000 Exemplare. Davon werden in Kanton Basel-Stadt 8'300 Exemplare verteilt; davon 6'700 an Empfängerinnen und Empfänger mit über 20 Exemplaren, 1'600 an Empfängerinnen und Empfänger mit unter 20 Exemplaren, wovon 130 Einzelabonnenten sind.

3.3 Schutz vor Diskriminierung

Kontext

Die Basler Kantonsverfassung (§8) und das Integrationsgesetz (§4) verpflichten den Kanton, Diskriminierung gegenüber Migrantinnen und Migranten wie auch gegenüber Einheimischen zu vermeiden und zu bekämpfen. Mit dem Beitritt zur Städtekoalition gegen Rassismus hat sich der Kanton Basel-Stadt verpflichtet, aktiv gegen Diskriminierung vorzugehen. Die in der Städtekoalition angegebenen Ziele entsprechen den Zielen des KIP.

Der Runde Tisch Diskriminierungsschutz wurde eingeführt, um den Austausch der Fachstelle Diversität und Integration und anderer Behörden mit den Beratungsstellen zu fördern und das Thema Diskriminierungsschutz, das im Beratungsalltag oft wenig Beachtung findet, zu stärken und die Berater/innen dafür vermehrt zu sensibilisieren. Aufgrund der insgesamt immer noch wenigen Beratungsfälle, die bei Stopp Rassismus gemeldet werden, sieht der Kanton Handlungsbedarf und

will die Beratungsstellen, deren Klientel einen grossen Migrationsanteil aufweist, sensibilisieren. Der Runde Tisch trifft sich einmal pro Jahr und traktandiert jeweils ein aktuelles Schwerpunktthema.

Der Kanton will mit Aktionen oder Kampagnen die Bevölkerung oder spezifische Gruppierungen für Integrationsthemen sensibilisieren und dadurch Vorurteilen, Voreingenommenheit und Diskriminierung gegenüber zugewanderten Personen frühzeitig entgegenwirken.

Der Kanton unterstützt die Beratungsstelle Stopp Rassismus und garantiert somit, dass von rassistischer Diskriminierung Betroffene und ihre Angehörige eine angemessene Beratung und Begleitung zur Verfügung haben.

Das vom Zentralen Personaldienst (ZPD) erarbeitete Strategiekonzept Diversity Mainstreaming wurde inzwischen vom Regierungsrat gutgeheissen und kann umgesetzt werden. Die Strategie richtet sich an alle Personal- und Führungsverantwortlichen sowie Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung Basel-Stadt. Es sind Sensibilisierungsseminare, Veranstaltungen zu Diversity und zu transkultureller Kompetenz geplant. Des Weiteren werden Kadermitarbeitende im Rahmen der Führungsgrundlagenseminare zum Thema Diversity sensibilisiert und geschult. Das Schulungsprogramm für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wird vom ZPD evaluiert.

Die Überprüfung der Massnahmen in diesem Förderbereich erfolgt einerseits über die Berichterstattung (bei der Beratungsstelle Stopp Rassismus), andererseits (bei Kampagnen) über die Auswertung des Internetauftritts oder der Rückmeldungen der Bevölkerung bzw. spezifischen Gruppen.

Massnahmen

Die Fachstelle Diversität und Integration organisiert einen Runden Tisch Diskriminierungsschutz mit externen Beratungsstellen und Verwaltungsstellen.

Die Fachstelle Diversität und Integration führt Sensibilisierungsaktionen durch.

Die Beratungsstelle Stopp Rassismus wird mit einem Staatsbeitrag in Höhe von 25'000 Franken p.a. unterstützt. Diese sorgt für eine niederschwellige Beratung für Personen und deren Angehörige, die von rassistischer Diskriminierung betroffen sind.

Der Zentrale Personaldienst bietet im Rahmen des Weiterbildungsprogramms für Kantons- und Gemeindeangestellte (auch offen für Externe) Seminare zum Umgang mit Diversity an (ein Seminar pro Jahr). Kadermitarbeitende werden im Rahmen der Führungsgrundlagenseminare geschult und sensibilisiert, Verwaltungsangestellten stehen Seminare in Diversity Kompetenz zur Verfügung.

Wirkungsziele / Leistungsziele

Behörden und Beratungsstellen sind in Kontakt und tauschen sich zum Thema Diskriminierungsschutz aus. Es findet ein Runder Tisch Diskriminierungsschutz pro Jahr mit mindestens zehn Organisationen statt.

Aktionen zur Sensibilisierung der Bevölkerung und/oder spezifischer Gruppierungen erreichen ihr Zielpublikum.

Von Diskriminierung Betroffene und ihre Angehörige verfügen über ein niederschwelliges Beratungsangebot. Die Beratungsstelle Stopp Rassismus führt jährlich 30 Beratungen durch.

Kader-Mitarbeiter/innen und weitere Mitarbeiter/innen sind im Umgang mit Diversity sensibilisiert. 80 Kader-Mitarbeiter/innen werden jedes Jahr in Kader- und Führungsgrundlagenseminaren zum Umgang mit Diversity sensibilisiert und geschult. Das Seminar in Diversity / transkultureller Kompetenz wird jährlich von 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besucht.

3.4 Sprache und Bildung

Kontext

Sprache und Bildung finden in der Regelstruktur statt. Der Kanton beabsichtigt, die Sprach- und Integrationskurse wie bisher weiterzuführen und Programm und Qualitätssicherung laufend zu aktualisieren. Die Fachstelle Erwachsenenbildung im Erziehungsdepartement ist für die Strategie, Koordination und Information der kantonalen Sprachförderung erwachsener Migrantinnen und Migranten zuständig und gewährleistet zielgruppenspezifische Deutschlernangebote. Der Kanton leistet hierzu einen einkommensabhängigen Beitrag an Deutsch- und Integrationskurse (Subjektfinanzierung) und unterstützt zusätzlich zu den Sprachkursen die frühe Förderung (Kinderbetreuung für Vorschulkinder während des Deutschkurses der Eltern). Gefördert werden bedarfsgerechte Angebote wie zum Beispiel für das Reinigungs- oder Pflegepersonal. Nicht alle Kursanbietenden sind eduQua-zertifiziert, da bestimmte Kurse bewusst niederschwellig angeboten werden, bspw. Konversationskurse oder Drop-in-Kurse in Quartiertreffpunkten oder Vereinen, um möglichst viele Personen von schwer erreichbaren Gruppen ansprechen zu können. In den Kursen wird nach Möglichkeit gemäss den fide Richtlinien unterrichtet. Unterstützt werden Initiativen, Kurse wie «Deutsch für Schwangere und Mütter nach fide» aufzubauen.

Der Sprachförderanteil des KIP II wird ausschliesslich für die Reduktion der Kursgelder und für die Kinderbetreuungskosten reserviert. Die Einführung von fide wird mit BS-Kantonsgeldern finanziert. Im Fokus stehen, wie bereits formuliert, die Initiierung und Mitfinanzierung von Kursen "nach fide" (und mit "fide-Label), z.B. fide im Gastronomiebereich oder für Schwangere etc. Die KIP II-Phase soll des Weiteren dazu genutzt werden, den Sprachenpass und den Sprachnachweis als Prüfung kantonal einzuführen und die fide-Produkte bei den entsprechenden Ansprechgruppen bekannt zu machen. Es ist im Sinne des Kantons, fide als System zum qualifizierten und alltagstauglichen Deutschlernen zu fördern. Es finden diesbezüglich regelmässig bikantonale Gespräche mit den Verwaltungsstellen im Kanton Basel-Landschaft statt. Die kommende Umsetzungsstrategie wird ebenfalls bikantonal geplant.

Die Fachstelle Erwachsenenbildung wird in den Jahren 2018-2019 einen fide-Austausch unter den Sprachkursanbietenden initiieren und organisieren. Die Fachstelle wird zudem in der Phase KIP II kantonal mitfinanzierten Sprachschulen und Sprachkursanbietenden, inklusive der Anbietenden der Gratisdeutschkurse, eine Austausch- und Vernetzungsmöglichkeit anbieten. Des Weiteren wird sich die Fachstelle in der Phase KIP II mit der Geschäftsstelle fide in Verbindung setzen und deren Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

Eine Finanzierung der Weiterbildung der Lehrpersonen (nicht "Ausbildung") ist nicht angedacht. Falls durch den Zuwachs an fide ein Weiterbildungsbedarf entstehen würde, so könnte man allenfalls eine finanzielle Mitbeteiligung des Kantons im Rahmen eines Anschubs in Erwägung ziehen.

Seit August 2015 werden für nicht deutschsprachige neu zugezogene Migrantinnen und Migranten (mit einer Aufenthaltsbewilligung) im ersten Jahr ab Zuzug Gratis-Deutschkurse angeboten. Alle bezugsberechtigten Personen erhalten einen Gutschein für 80 Lektionen, den sie in einer der zwölf zur Durchführung der Gratis-Deutschkurse berechtigten Sprachschulen einlösen können.

Zur Qualitätsüberprüfung gehört eine in der Kursabrechnung integrierte Kennzahlenerhebung sowohl bei den Deutsch- und Integrationskursen als auch bei den Gratis-Deutschkursen. Die elektronische Kursabrechnung liefern die Sprachschulen / Anbieter jeweils nach Kursende für die jährliche Statistik. Diese dient als Grundlage für das Controlling seitens des Kantons. Zudem werden im Rahmen der Qualitätskontrolle die Teilnehmenden der Gratis-Deutschkurse nach dem Kursbesuch angeschrieben und mittels eines Fragebogens zu dem Kurs befragt.

Die Sozialhilfe im Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt ist zentral zuständig für die Unterbringung, Betreuung und Integration von Asylsuchenden und Schutzbedürftigen, vorläufig Aufgenommene (VA) und Flüchtlinge (Flü), mit Sozialhilfebezug. Für neu zugewiesene Asylsuchende ist ein Basis-Deutschkurs obligatorisch. Im Kurs wird Sprache und Grundwissen über das Leben in der Stadt Basel vermittelt. 80% der Kursteilnehmenden absolvieren innerhalb von zwei Jahren eine anerkannte Sprachprüfung auf Niveau A2. Für die Sprachförderung und die berufliche Integration von VA/Flü ist die Fachstelle Arbeitsintegration VA/Flü der Sozialhilfe zuständig. Sie

koordiniert sämtliche Deutschkurse und steht im Austausch mit der Fachstelle Erwachsenenbildung. Die Fachstelle Arbeitsintegration VA/Flü weist ihre Klientinnen und Klienten an Sprachkursangebote weiter, die zertifiziert und von der Fachstelle Erwachsenenbildung anerkannt sind.

Massnahmen

Der Kanton verfügt über ein vielfältiges, bedarfsgerechtes und praxisorientiertes Sprachförderangebot, welches möglichst vielen Bedürfnissen der verschiedensten Bevölkerungsgruppen entspricht: für Stellenlose, Berufstätige mit Bedarf an fachorientierter Sprachkompetenz, für Personen mit zusätzlichem Nachholbedarf im Grundkompetenzbereich, für nicht (in lateinischer Schrift) alphabetisierte Personen, für Bildungsungewohnte und für Bildungsgewohnte. Die Kinderbetreuung mit Sprachförderung für Kinder von Eltern in einem Deutsch- oder Integrationskurs ist sichergestellt. Der Kanton bietet für Zugezogene mit Bewilligung B im ersten Jahr ab Zuzug einen Gratis-Deutschkurs mit 80 Lektionen an.

VA/Flü werden individuell geeigneten Sprachkursen zugewiesen.

Wirkungsziele / Leistungsziele

Zugezogene sind über geeignete Sprach- und Integrationskurse informiert, nutzen das breite Angebot und erlernen so rasch wie möglich die deutsche Sprache. Mindestens 3'000 Personen besuchen jährlich einen Sprach- oder Integrationskurs. In der Kinderbetreuung mit Sprachförderung für Kinder von Eltern, die zeitgleich einen Deutsch- oder Integrationskurs besuchen, werden jährlich rund 200 Vorschulkinder betreut. Pro Jahr werden 1'200 Gutscheine für Gratisdeutschkurse eingelöst.

Alle dem Kanton zugewiesenen VA/Flü erlernen entsprechend ihren Möglichkeiten die deutsche Sprache. 80 Prozent der VA/Flü erreichen dabei das Sprachniveau A2.

3.5 Frühe Kindheit

Kontext

Der Kanton Basel-Stadt anerkennt die Bedeutung der Förderung in der frühen Kindheit und bietet in diesem Bereich zahlreiche entsprechende Massnahmen an. Koordiniert werden diese von der Abteilung Jugend- und Familienförderung im Erziehungsdepartement. Die Abteilung finanziert vier Quartiertreffpunkte aufgrund soziodemographischer Kriterien als niederschwellige Eltern-Kind-Zentren. Eine qualifizierte Fachperson Frühbereich ist während des offenen Treffs anwesend; sie gestaltet das Programm und führt Einzel- und Gruppenberatungen durch. Einmal in der Woche ist eine Heilpädagogin im Treff. Die Elternberatung erreicht rund 70% der Familien im ersten Lebensjahr eines Kindes. Nach erfolgreichem Abschluss einer dreijährigen Pilotphase wird schritt:weise seit Januar 2016 als Regelangebot weitergeführt. «Femmes Tische» richtet sich neu auch an Migrantinnen mit kleinen Kindern und findet in Albanisch, Amharisch, Arabisch, Deutsch, Kurdisch und Spanisch statt. Das von der Stiftung IdéeSport betreute Angebot «MiniMove», offene Turnhallen am Sonntagmorgen im Winter für Familien mit kleinen Kindern, wird rege genutzt. Über die Hälfte der Besucherinnen und Besucher besitzt keinen Schweizer Pass. Gesundheitsförderung und Elternbildungsangebote werden koordiniert und unterstützt. So wird bspw. das Elternbildungsangebot für sozial benachteiligte Familien Edulina speziell in Arabisch und Tigrinja angeboten. Nicht alle genannten Massnahmen sind in das KIP aufgenommen. Sie sollen jedoch das vielfältige Angebot in den Regelstrukturen verdeutlichen.

In diesem Förderbereich ist die Fachstelle Diversität und Integration für weitere im KIP integrierte Massnahmen verantwortlich. Der Kanton unterstützt die interkulturelle Bibliothek für Kinder und Jugendliche JUKIBU mit einem Staatsbeitrag. Ab 2018 soll das Leseförderangebot «Geschichtenbaum» mit über 50 Leseanimationen in über 15 Sprachen, in den Staatsbeitrag integriert werden und damit der JUKIBU eine grössere Planungssicherheit bieten. Auch die niederschwelligen Eltern-Kind-Gruppen mit Gruppenleitung «Aiju Binggis» in Quartiertreffpunkten sind seit 2017 in den Staatsbeitrag integriert. Schliesslich werden im Rahmen der Projektförderung weitere Angebote

und Projekte von Migrationsorganisationen mit Bezug zur frühen Kindheit durch die Fachstelle Diversität und Integration mitfinanziert.

Aufgrund der landesweiten Besonderheit im KIP integriert ist das selektive Obligatorium frühe Deutschförderung in der Volksschule. Der Fachbereich frühe Deutschförderung ist für die Umsetzung dieser Massnahme zuständig. Mit dem Obligatorium werden Eltern, deren Kind 18 Monate vor dem Kindergarteneitritt über ungenügende Deutschkenntnissen verfügt, verpflichtet, diese im Jahr vor dem Eintritt in den Kindergarten an zwei halben Tagen pro Woche in eine auf Deutsch geführte familienexterne Einrichtung (Spielgruppe/Kita) mit Sprachförderung zu schicken.

Die Regelstrukturen kommen für die finanziellen und personellen Ressourcen auf und sind für das Controlling und die Qualitätssicherung zuständig. Das Controlling der Leseförderangebote und der Eltern-Kind-Gruppen obliegt der Fachstelle Diversität und Integration, die Trägerschaften liefern im Rahmen der Projektförderung jährlich eine Berichterstattung ab. Diese Berichterstattungen werden von der Fachstelle Diversität und Integration ausgewertet. Zudem werden ausgewählte Trägerschaften von der Fachstelle zu Gesprächen eingeladen, auch mit dem Ziel, die Integrationswirkung der finanziell unterstützten Projekte noch besser überprüfen zu können. Die Abteilung Jugend- und Familienförderung ist für die Koordination mit den beiden Gemeinden zuständig. Die Fachstelle Diversität und Integration ist laufend im Austausch mit der Abteilung.

Massnahmen

Die Fachstelle Diversität und Integration unterstützt, ergänzend zu den Angeboten des Erziehungsdepartements, die JUKIBU mit einem Staatsbeitrag. Im Rahmen der Projektförderung werden Projekte im Bereich der Leseförderung und geleitete Eltern-Kind-Gruppen in den Quartiertreffpunkten, die spezifisch sozial benachteiligten und fremdsprachige Eltern zugutekommen, unterstützt.

Die Volksschule ist für das Selektive Obligatorium frühe Deutschförderung, die in den Spielgruppen stattfindet, besorgt.

Die Angebote FemmesTische und schritt:weise unterstützen sozial benachteiligte Familien in ihrer Elternkompetenz.

Wirkungsziele / Leistungsziele

Es besteht ein spezifisches Bibliotheksangebot für Kinder und Jugendliche, das von diesen rege genutzt wird: Es stehen Kinder und Jugendmedien in rund 50 Sprachen zur Verfügung. Etwa 3'500 Benutzer/innen nutzen jedes Jahr das Angebot und leihen jährlich rund 24'000 Medien aus. Zudem finden geplant 80 Gruppenbesuche pro Jahr statt. Mit den ca. 50 Leseanimationen in zehn Sprachen werden 1'500 Personen erreicht.

Fremdsprachige und sozial benachteiligte Eltern haben Zugang zu niederschwelligen Angeboten im Bereich der Leseförderung und Eltern-Kind-Gruppen in den Quartieren mit hohem Anteil an Ausländer/innen.

Alle fremdsprachigen Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen sind erfasst und werden an zwei Halbtagen pro Woche im Jahr vor dem Kindergarten gefördert. 90% der erfassten Kinder nutzen das Angebot.

Es sind vier Projekte pro Jahr in mindestens fünf verschiedenen Sprachen geplant. Dadurch werden 400 Eltern erreicht.

Fremdsprachige, sozial benachteiligte, schwererreichbare Frauen sind zu bestimmten Themen informiert und tauschen sich an FemmesTischen aus. An 30 privaten und 25 öffentlichen Gesprächsrunden in mindestens fünf Sprachen nehmen insgesamt rund 300 Teilnehmerinnen teil.

Sozial benachteiligte Familien sind begleitet und betreut und in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt. Das Spiel- und Lernprogramm unterstützt rund 30 Familien und 30 Kindern durch semiprofessionelle Hausbesucherinnen, rund 25 Anschlusslösungen (Kita, Spielgruppe) sorgen für Nachhaltigkeit.

3.6 Arbeitsmarktfähigkeit

Kontext

Im Kanton Basel-Stadt sind die Regelstrukturen zuständig für die arbeitsmarktliche Integration. Grundsätzlich sind alle Angebote und Massnahmen auch für Migrant/innen zugänglich. Viele Angebote werden überproportional häufig von Migrant/innen genutzt, da sie aufgrund ungenügender Deutschkenntnisse, ungenügender Qualifikation, nicht anerkanntem Ausbildungsabschluss oder auch aufgrund von strukturell bedingter Benachteiligung oder Diskriminierung vermehrten Bedarf nach Unterstützung aufweisen. Der Regierungsrat verabschiedete 2006 ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, die im Kanton damals vergleichsweise hoch war. Die Strategie wird laufend weiterentwickelt und fokussiert auf den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung (GAP, Case Management Berufsbildung), auf Personen im Alter von 25 bis 40 Jahren ohne Berufsabschluss, die Sozialhilfe beziehen und sich für eine Nachholbildung interessieren, mit besonderem Fokus auf die Migrationsbevölkerung (Projekt «Enter») sowie auf einen bedarfsgerechten Zugang von Späteingereisten in die berufliche Grundbildung und in die weiterführenden Bildungsangebote des Kantons. Die Grundlagen hierzu liefern die Studie «Unterstützungsbedarf zur beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt» sowie die Erklärung und der Beschluss der Erziehungsdirektorenkonferenz EDK zu den Prinzipien für eine nachhaltige Integration von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft in der Schweiz.9

In den Regelstrukturen bestehen zudem spezifische Massnahmen für Migrant/innen wie etwa Integrationsklassen in den Brückenangeboten. Des Weiteren bietet das Arbeitsintegrationszentrum AIZ in der Sozialhilfe spezifische Massnahmen für Migrant/innen an, welche diese auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt begleiten und unterstützen. Alle diese Massnahmen sind nicht in dem KIP 2018-2021 integriert, zeigen aber einmal mehr die vielfältigen Integrationsangebote im Kanton Basel-Stadt.

In diesem Förderbereich aufgenommen ist lediglich die Massnahme «Spezifisches Förderangebot Arbeitsmarkt für VA/Flü», da diese über die Integrationspauschale des Bundes mitfinanziert wird. Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge werden – wie in Kapitel 3.4 erwähnt – von der Fachstelle Arbeitsintegration VA/Flü in der Sozialhilfe betreut und mit spezifischen Integrationsmassnahmen bei ihrem Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt gefördert. Es sind dies

- Job-Coaching,
- Bewerbungswerkstatt,
- Vermittlung von Lerneinsätzen und Praktika,
- Beschäftigungsprogramme,
- Programm Zukunft Arbeit und andere qualifizierende Massnahmen,
- Unterstützung bei der Arbeitssuche,
- Begleitung zu Vorstellungs- und Probezeitgesprächen,
- Coaching von Arbeitgebenden.

Die Fachstelle arbeitet intensiv mit Arbeitgebern, Verbänden, Arbeitsmarktbehörden und Gewerkschaften so wie Vertretungen aus dem Bildungs- und Berufsbildungsbereich und Anbietern von qualifizierenden Kursen und Programmen zusammen. Die Netzwerkarbeit ist zentral und erweist sich als zunehmend wirksam. Asylsuchende im Verfahren arbeiten in gemeinnützigen Beschäftigungsprogrammen und dürfen nach drei Monaten Aufenthalt in der Schweiz in Basel-Stadt arbeiten.

Massnahmen

Der Kanton verfügt über spezifische Förderangebote für VA/Flü zur Herstellung der Grundarbeitsmarktfähigkeit.

⁹ Siehe http://www.jugendarbeitslosigkeit.bs.ch/ueber-uns/strategiegruppe-jugendarbeitslosigkeit/studie-unterstuetzungsbedarf-nachholbildung.html bzw. http://edudoc.ch/record/122607/files/PB_spaet_zugewanderte_d.pdf

Wirkungsziele / Leistungsziele

VA/Flü werden bei ihrem Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt mit geeigneten Massnahmen gefördert und finden so schneller Zugang zum Arbeitsmarkt. 100% der erwerbsfähigen VA/Flü in Sozialhilfeunterstützung werden von der Fachstelle Arbeitsintegration VA/Flü triagiert. 90% dieser Gruppe werden in Sprachförderangebote vermittelt.

Der prozentuale Anteil an Vermittlungen in qualifizierende Massnahmen, Lern- oder Arbeitseinsätze ist abhängig von der jeweiligen Zusammensetzung der Gruppe und der Arbeitsmarktlage. Konkrete Leistungsziele sind daher nicht sinnvoll.

3.7 Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln

Kontext

Die zentrale Vermittlungsstelle für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln im Kanton Basel-Stadt ist Linguadukt von HEKS. Die Bereiche Gesundheit (Spitäler) und Soziales (Sozialhilfe) in den Regelstrukturen beziehen, gemäss einer Vereinbarung, Dolmetscher/innen bei Linguadukt. Das Erziehungsdepartement (Schulen, Berufsberatung und weitere Stellen) verfügt über eine eigene Liste mit rund 50 interkulturellen Dolmetscher/innen und Vermittler/innen. Die interne Vermittlungsstelle hat das Dolmetscherwesen während dem KIP 2014-2017 professionalisiert, so dass die meisten Dolmetscher/innen inzwischen über einen Ausbildungsnachweis verfügen.

Mit dem KIP 2014-2017 hat der Kanton Basel-Stadt mit HEKS Linguadukt einen Staatsbeitragsvertrag abgeschlossen und finanziert Leistungen und Weiterbildungen, die vor 2014 vom Bundesamt für Gesundheit BAG mitfinanziert wurden. Entsprechend werden zur Finanzierung Bundesgelder eingesetzt. Dieser Staatsbeitrag wird für die Jahre 2018-2021 erneuert (mit einer finanziellen Kürzung aufgrund des Stabilisierungsprogramms).

Der Ausbildungsgang MEL für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln von HEKS wird wie im KIP 2014-2017 vom Kanton mitfinanziert, da die wenigsten Kursteilnehmenden über ausreichend finanzielle Mittel verfügen, um die Kursgebühr bezahlen zu können. Die Unterstützung für MEL wird in den zu erneuernden Staatsbeitrag integriert.

Während dem KIP 2014-2017 hat die Fachstelle Diversität und Integration mit den Basler Gerichten in Kooperation mit dem Obergericht ZH und der Staatsanwaltschaft BE einen Einführungskurs Gerichtsdolmetschen entwickelt und eine Datenbank für Gerichtsdolmetschende in den Basler Gerichten aufgebaut. Im KIP 2018-2021 soll der Einführungskurs weitergeführt und das Gerichtsdolmetscherwesen weiter professionalisiert und konsolidiert werden. Diese Massnahme wird in der Programmphase 2018-2021 mit jährlich 25'000 Franken aus Bundesgeldern finanziert. Auf Wunsch des Bundes wird diese Massnahme als Anstossfinanzierung deklariert (B-6 in der Rückmeldung zum Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) 2018-2021 vom 15. August 2017). Ab dem Jahr 2022 ist die Finanzierung des Einführungskurses Gerichtsdolmetschen über kantonale Mittel vorgesehen.

HEKS bietet zweimal jährlich ein bikantonales Austauschtreffen zum interkulturellen Dolmetschen und Vermitteln an. Die Vermittlungsstelle im ED, die Fachstelle Erwachsenenbildung, die Fachstelle Diversität und Integration, die GGG Migration und die entsprechenden Stellen in im Kanton Basel-Landschaft sind eingeladen.

Das HEKS berichtet dem Kanton jährlich über die Aktivitäten und die Erfüllung der im Staatsbeitragsvertrag vereinbarten Leistungen. Das HEKS lässt (auf nationaler Ebene) zudem einen externen Revisionsbericht erstellen.

Massnahmen

Der Kanton Basel-Stadt schliesst mit HEKS einen Staatsbeitragsvertrag für die Jahre 2018-2021 in Höhe von 180'000 Franken p.a. ab, der einerseits die Leistungen der Vermittlungsstelle Linguadukt unterstützt, und andererseits die MEL-Ausbildungen zum interkulturellen Dolmetschen und Vermitteln mitfinanziert.

Der Einführungskurs Gerichtsdolmetschen wird für die Jahre 2018-2021 finanziert. Die Finanzierung soll nach diesem Zeitraum von den Gerichten übernommen werden.

Wirkungsziele / Leistungsziele

In den Bereichen Soziales, Bildung und Gesundheit stehen den Behörden und Privaten qualifizierte interkulturelle Dolmetscher/innen zur Verfügung. Die Vermittlungsstelle Linguadukt verfügt über einen Pool von mindestens 140 interkulturelle Dolmetscher/innen und Vermittler/innen in 40 Sprachen. Es werden jährlich rund 18'000 Einsatzstunden für interkulturelle Dolmetscher/innen und 300 Einsatzstunden für interkulturelle Vermittler/innen gebucht.

Es stehen ausgebildete interkulturelle Dolmetscher/innen und Vermittler/innen zur Verfügung. Pro Jahr führt HEKS eine MEL-Ausbildung für interkulturelle Dolmetscher/innen oder Vermittler/innen durch. Zehn Teilnehmende schliessen den Kurs ab.

An den Basler Gerichten sind qualifizierte Gerichtsdolmetscher/innen im Einsatz. Die Basler Gerichte führen jährlich einen Einführungskurs Gerichtsdolmetschen inklusive Prüfung durch. 15 Personen nehmen alljährlich teil, von denen 50% das Zertifikat erwerben.

3.8 Zusammenleben

Kontext

Die Förderung des friedlichen Zusammenlebens ist aufgrund der vielfältigen Bevölkerungszusammensetzung bezüglich Herkunft, Religion und sozialer Differenz eine zentrale Aufgabe des Kantons. Die Förderung der sozialen Integration bleibt ein Schwerpunktthema. Dem Thema Religion wird bereits seit zehn Jahren eine besondere Bedeutung beigemessen: der Runde Tisch der Religionen feiert im 2017 sein 10-Jähriges Jubiläum.

Der Kanton unterstützt zahlreiche Angebote, welche der Migrationsbevölkerung dienen, so auch im Gesundheitsbereich und im Sozialbereich wie bspw. das von der Stiftung IdéeSport durchgeführte Angebot «open Sunday», offene Turnhallen am Sonntagmorgen im Winter für Schulkinder, das rege genutzt wird. Der Kanton unterstützt des Weiteren das Angebot NachbarNet mit einem Staatsbeitrag und fördert damit den Austausch nachbarschaftlicher Hilfe und Zusammenarbeit im Quartier und in der Stadt. Es steht allen offen, vom Angebot Gebrauch zu machen, eine Dienstleistung auf der Plattform anzubieten oder eine Dienstleistung gegen ein kleines Entgelt zu nutzen. Die Migrationsbevölkerung ist gut im Angebot eingebunden und nutzt die Plattform rege. Damit wird einerseits der Austausch zwischen verschiedenen Bevölkerungsteilen quer durch soziale Schichten und ethnische oder religiöse Zugehörigkeit mit niederschwelligen Hilfestellungen unterstützt, andererseits wird die Chancengleichheit gefördert. Die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit der Kantons- und Stadtentwicklung fördert und anerkennt Freiwilligenarbeit und bietet Weiterbildungen für freiwillig und ehrenamtlich Tätige an. Sie ist zuständig für den Prix schappo und führt Projekte zur Stärkung der Freiwilligenarbeit durch. Des Weiteren unterstützt der Kanton die bei der Offenen Kirche Elisabethen angesiedelte Koordinationsstelle Freiwillige für Flüchtlinge, welche das zivilgesellschaftliche Engagement zur Unterstützung von Flüchtlingen und Asylsuchenden koordiniert.

Der Kanton verfügt über eine Koordinationsstelle für Religionsfragen für Anliegen aus Politik, Behörden und Bevölkerung. Die Koordinationsstelle organisiert und koordiniert den regelmässigen Austausch der Religionsgemeinschaften – den Runden Tisch der Religionen. Der Runde Tisch der Religionen fördert den interreligiösen Dialog und unterstützt das friedliche Zusammenleben. Die Koordinationsstelle ist Anlaufstelle für Anliegen von Religionsgemeinschaften, der Bevölkerung, der Verwaltung und der Politik zu Fragen zum Umgang mit der Religionsvielfalt. Sie sucht zudem den Dialog mit Religionsgemeinschaften bei Problemen mit der Nachbarschaft und fördert damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Fachstelle Diversität und Integration unterstützt Projekte, die den interreligiösen Dialog fördern, wie bspw. «Dialogue en Route» und «Visit a Religion».

Das Pilotprojekt «Brückenbauerinnen Gundeli» im Quartier Gundeldingen wurde von der Christoph Merian Stiftung CMS, dem Erziehungsdepartement und dem Präsidialdepartement initiiert. Ziel des

Projekts ist, Eltern in ihrer Kompetenz zu stärken und die Kinder zu fördern. Die Chancengerechtigkeit von benachteiligten Kindern wird damit erhöht. Das Projekt Brückenbauerinnen orientiert sich am Konzept der Stadtteilmütter, das in einigen deutschen Städten bereits umgesetzt worden ist. Geschulte Schlüsselpersonen vermitteln Informationen, weisen bei Bedarf auf geeignete Fachstellen hin, erklären hiesige Systeme und Erwartungen. Sie helfen, Schwellenängste abzubauen und begleiten Eltern bei Bedarf zu Angeboten und/oder zu Gesprächen bei Bildungsinstitutionen. Sie tragen in Krisensituationen zum verbesserten gegenseitigen Verständnis zwischen Bildungsinstitution und Elternhaus bei. Das Projekt wird von einer Steuergruppe und einer Projektgruppe begleitet.

Im Rahmen der Projektförderung unterstützt die Fachstelle Diversität und Integration niederschwellige Projekte, welche das friedliche Zusammenleben unterstützen und der sozialen Integration von schwer erreichbaren Gruppen dienen.

Die Qualitätssicherung im Förderbereich Zusammenleben erfolgt über die Berichterstattung (bei der Massnahme NachbarNet), Jahresberichte und Sitzungsprotokolle (Massnahme Koordination für Religionsfragen), eine externe Evaluation (Massnahme Brückenbauerinnen Gundeli) oder die jährliche standardisierte Berichterstattung der Trägerschaften, die im Rahmen der Massnahme Projektförderung von der Fachstelle Diversität und Integration unterstützt werden. Letztere Berichterstattungen werden von der Fachstelle Diversität und Integration ausgewertet. Zudem werden ausgewählte Trägerschaften von der Fachstelle zu Gesprächen eingeladen, auch mit dem Ziel, die Integrationswirkung der finanziell unterstützten Projekte noch besser überprüfen zu können.

Massnahmen

Der Kanton unterstützt das Angebot NachbarNET mit einem Staatsbeitrag.

Der Kanton verfügt über eine Koordinationsstelle für Religionsfragen für Anliegen aus Politik, Behörden und Bevölkerung. Die Koordinationsstelle organisiert den regelmässigen Austausch mit Religionsgemeinschaften. Der Kanton unterstützt Projekte, die den interreligiösen Dialog fördern.

In einem Pilotquartier besteht das niederschwellige aufsuchende Angebot «Brückenbauerinnen Gundeli» für sozial benachteiligte, fremdsprachige Familien. Die Evaluation des Pilotprojekts steht Ende 2018 zur Verfügung.

Der Kanton unterstützt im Rahmen der Projektförderung im Bereich der sozialen Integration niederschwellige Projekte von Migrationsorganisationen, welche das friedliche Zusammenleben fördern.

Wirkungsziele / Leistungsziele

Alle Einwohnerinnen und Einwohner haben einen niederschwelligen Zugang zur Nachbarschaftshilfe. Das Angebot wird umfassend genutzt, mindestens 300 Vermittlungen an Nachbarschaftshilfe gelingen jährlich.

Religionsgemeinschaften, Bevölkerung, Verwaltung und Politik verfügen über eine Anlaufstelle zu Fragen im Umgang mit Religionsvielfalt. Der Runde Tisch der Religionen findet viermal jährlich mit mindestens zehn Religionsgemeinschaften statt. 100 Gruppen besuchen Religionsgemeinschaften.

Das Pilotprojekt «Brückenbauerinnen Gundeli» sorgt für Chancengerechtigkeit und unterstützt fremdsprachige, sozial benachteiligte Familien. Mindestens fünf Vermittlerinnen und mindestens 20 Familien nehmen am Programm teil.

Schwer erreichbaren Gruppen und Personen werden im Prozess ihrer sozialen Integration unterstützt. Im Rahmen der Projektförderung werden jährlich rund 25 Projekte mit insgesamt mindestens 300 Teilnehmenden mitfinanziert.